

Pressebericht zur Gemeinderatssitzung vom 10.12.2015

TOP 1 Bekanntgaben

BM Morgenstern gibt folgendes bekannt:

Straßenbelagsarbeiten

Das Regierungspräsidium hat der Gemeindeverwaltung mitgeteilt, dass die Landesstraße L382 in Genkingen ab der Kreuzung Nebelhöhle bis zum Ruoffseck einen neuen Belag erhält. Die Belagserneuerung soll, vorbehaltlich der Bewilligung der Haushaltsmittel, 2016 durchgeführt werden.

Flüchtlinge

Am 26.11. sind in Undingen sieben Flüchtlinge aus Syrien angekommen, es handelt sich hierbei um zwei Familien. Am 03.12. wurde die ehemalige Fein-Lehrwerkstatt in Genkingen mit 19 Flüchtlingen -18 aus Syrien und einer aus dem Irak- belegt.

TOP 2 Baugesuche

TOP 2.1 Neubau eines Wohnhauses, Flst. 9912, Ulmenstraße, OT Erpfingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.2 Neubau einer Garage mit Eingangsbereich, Flst. 4295, Gartenstraße, OT Undingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.3 Neubau eines Einfamilienhauses mit Nebengebäude, Flst. 9872, Auf dem Filz, OT Erpfingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.4 Neubau eines Einfamilienhauses, Flst. 6458, Holunderweg, OT Genkingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.5 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Garage im Bestand, Flst. 557, Schießgasse, OT Undingen

Die Entscheidung über das Bauvorhaben wird vertagt, da sich Änderungen im Verlauf der Grundstücksgrenzen ergeben haben.

TOP 2.6 Anbau an Gebäude Schöner Weg, Flst. 1217/2, Schöner Weg, OT Genkingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über das Einvernehmen zur immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Steinbrucherweiterung, Schotterwerk Gebr. Herrmann, Sonnenbühl-Genkingen

Herr Herthneck, beauftragter Planer des Schotterwerk Herrmann, erläutert den Antrag der Steinbrucherweiterung. Er führt aus, dass die Fachgutachten hierzu belegen, dass alle Werte eingehalten werden. Durch die Erweiterung werden keine geschützten Tier- und Pflanzenarten in Mitleidenschaft gezogen.

Der Antrag auf Steinbrucherweiterung umfasst auch den Rekultivierungsplan. Ziel ist es, dass die entstandene Fläche nach der Rekultivierung vernünftig bewirtschaftet werden kann. Angestrebt werden im östlichen Bereich eine neue Waldfläche und ansonsten Magerwiesen und Flachland Mähwiesen. Für die Wiederverfüllung wird nur unbelastetes Material verwendet.

Das Gremium lobt das Kompromissverhalten der Betroffenen und ist erfreut über die Zustimmung von Schotterwerk Gebr. Herrmann und der Bürgerinitiative zum vorliegenden Beschlussvorschlag.

Die Beschlussvorlage wird in Punkt c und Punkt 14 ergänzt: „...im Weiteren Genehmigungsverfahren und/oder im Pachtvertrag...“

Der so geänderte Beschlussvorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Beschlussvorschlag:

- a. Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich der Erweiterung um ca. 2,10 ha gemäß dem Antrag des Schotterwerk Gebr. Herrmann zu.
- b. Die Sprengparameter sind so auszurichten, dass ein KB-Wert von 2,0 nicht überschritten wird. Die Ermittlung des maßgeblichen KB-Wertes erfolgt gemäß der aktuell gültigen DIN 4150. Für die weiteren Sprengparameter sind die Auflagen des Landratsamtes maßgeblich, die in den Pachtvertrag mit aufgenommen werden.
- c. Die vom Ortschaftsrat Genkingen angeführten Punkte 1 – 14 werden im Weiteren Genehmigungsverfahren **und/oder** im Pachtvertrag berücksichtigt.
- d. Nach erfolgter Genehmigung der Erweiterung ist umgehend, spätestens jedoch zum 01.06.2016 ein Pachtvertrag mit der Fa. Herrmann abzuschließen. Dabei gilt der Grundsatz, dass die Pachtverträge mit den Schotterwerksbetrieben Herrmann und Heinz in den wesentlichen Punkten inhaltsgleich sind. Dies gilt insbesondere für
 - den Pachtzins für den Abbau
 - die Pachtpreis für die Auffüllgebühren
 - die Laufzeit
 - den zulässigen Erschütterungswert (KB-Wert)
 - die messtechnische Überwachung
- e. Die Rekultivierung erfolgt nach den Vorgaben der Fachbehörden in Abstimmung mit der Gemeinde Sonnenbühl.

Folgende Punkte wurden vom Ortschaftsrat dem Gemeinderat zum Beschluss empfohlen, bzw. nach Abstimmung mit der Bürgerinitiative und dem Schotterwerk Herrmann ergänzt:

1. Das Pre-Splitting (Vor-Spalt-Verfahren) wird als mögliche Maßnahme zur Verminderung der Übertragung von Erschütterungen zwischen Sprengstelle und Wohngebiet gesehen.
 - a. Aufgrund fehlender Erfahrung soll das Pre-Splitting zunächst für zwei Jahre durchgeführt werden. Das Pre-Splitting ist auf allen Abbauebene an der südlichen Abbaugrenze durchzuführen.

- b. Die Wirksamkeit wird durch einen von der Gemeinde beauftragten vereidigten Sprengsachverständigen in Abstimmung mit den betroffenen Anwohnern und dem vereidigten Sachverständigen des Schotterwerks beurteilt
Je nach Ergebnis muss das Pre-Splitting weiter geführt werden oder nicht.
Erklärtes Ziel ist eine gemeinsam getroffene Entscheidung. Kommt es zu keiner einvernehmlich festgelegten Vorgehensweise entscheidet der Gemeinderat.
2. Alle Sprengungen sind mit zwei Zündzeitstufen pro Bohrloch durchzuführen.
3. Der bereits eingeschlagene Weg zur Ausbildung einer sogenannten Negativ-Barriere soll weiter verfolgt werden.
4. Abweichend zum Beschluss des Gemeinderates vom 25.06.2014 soll die Sprengwand nicht nach Norden sondern nach Nordwesten abgebaut werden. Die diesbezüglich bereits erfolgte Abstimmung zwischen dem Schotterwerk und der Bürgerinitiative/den betroffenen Anwohnern soll weiter verfolgt werden. Demnach wird die Negativ-Barriere nach Westen fortgeführt. Führt die Fortführung der Negativ-Barriere nach Westen bei den jeweils folgenden Sprengungen nicht zu einer Verminderung der Erschütterungen wird die Abbauwand gemäß der Abstimmung beim Monitoring entsprechend verändert. Die Wirksamkeit und die erschütterungsärmere Abbaurichtung (Nord-West oder West) wird beim Monitoring gemäß Punkt 10 beurteilt und festgelegt.
5. Zur Reduzierung der Anzahl der Sprengungen ist die Erhöhung der Anzahl der Bohrlöcher pro Sprengung von 9 bis zu 15 Bohrlöchern des elektrischen Zündsystems beantragt. Da eine Erhöhung der Gesamtlademege an Sprengstoff nicht zwangsläufig mit einer Erhöhung der Erschütterungsimmissionen einhergehen muss, soll aufgrund fehlender Erfahrungen bei Sprenganlagen mit bis zu 15 Bohrlöchern bei den örtlichen Gegebenheiten in einem Zeitraum von zwei Jahren geprüft und beurteilt werden, inwieweit die Sprengtechniken sinnvoll sind und dauerhaft eingesetzt werden sollen. Die Beurteilung ist analog gemäß Punkt 1b. durchzuführen.
6. Die Veröffentlichung der Messergebnisse der Sprengungen durch den Betreiber auf der Homepage des Schotterwerkes wird ausdrücklich begrüßt und ist weiterzuführen.
7. Die Vorankündigung von Sprengungen über elektronische Medien sowie telefonisch an einen von der Bürgerinitiative benannten Ansprechpartner durch den Betreiber wird ausdrücklich begrüßt und ist weiterzuführen.
8. Bei der Rekultivierung muss beachtet werden, dass das Gelände nicht höher als 830 m ü. NHN angefüllt wird und der Rekultivierungsplan gemäß der Genehmigung durch die Fachbehörde eingehalten wird.
9. Regelungen Pachtvertrag gemäß Beschlussvorschlag Punkt d.
10. In regelmäßigen Begegnungen soll ein Informationsaustausch (Monitoring) zwischen dem Schotterwerksbetreiber, der Gemeinde Sonnenbühl und den betroffenen Anwohnern stattfinden. Bei Bedarf können die Sachverständigen gemäß Punkt 1b. hinzugezogen

werden. Dieses Monitoring soll anfangs vierteljährlich, danach halbjährlich und anschließend bei Bedarf jährlich durchgeführt werden. Das Ziel von erschütterungsarmen Sprengungen nach dem Stand der Technik gemäß dem GR-Beschluss vom 25.06.2014 muss weiter verfolgt werden. Der Betrieb des Schotterwerks, insbesondere die Gewinnungssprengungen, darf zu keinen unzulässigen Beeinträchtigungen der Anwohner gemäß Punkt 1.-14. führen.

11. Ein unabhängiger vereidigter Sprengsachverständiger begleitet, auf Rechnung der Gemeinde Sonnenbühl, bei Bedarf die Umsetzung des Konzeptes für erschütterungsarme Sprengungen. Sollten die unter Ziffer 1.-10 beschriebenen Maßnahmen im Monitoring als nicht ausreichend erachtet werden, oder der KB-Wert von 2,0 um mehr als 20 % mehrmals überschritten werden, sind vom Schotterwerk Gebr. Herrmann zeitnah in Abstimmung mit den Sachverständigen gemäß Punkt 1b. weitere Maßnahmen zur Erschütterungsreduzierung einzuleiten (Aufteilung in drei Abbauebenen mit einer max. Abbauwandhöhe von 15 m , erneutes Scannen der Abbauwände). Zusätzlich zu den getroffenen Maßnahmen können auch alternative Sprengtechniken durchgeführt werden.
12. Zur Reduzierung der Schallimmissionen sind eine Abdeckung der Bohrlöcher mit Sand sicherzustellen und bei Gewinnungssprengungen ein Überstehen der Zündschnur über dem Bohrloch zu vermeiden.
13. Die zulässigen Sprengzeiten werden gemäß dem aktuell gültigen Pachtvertrag festgelegt auf werktags 8.00-12.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr.
14. Die vorstehenden Punkte sind in der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung und/oder im Pachtvertrag aufzunehmen.

TOP 4 Förderprogramm LEADER Mittlere Alb e.V.

Vorstellung der Förderbedingungen für die Förderperiode 2016 – 2020

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.03.2015 den Beitritt zum Verein LEADER Mittlere Alb e.V. beschossen.

Da in Kürze die erste Förderrunde erfolgt, informieren die Regionalmanager Elisabeth Markwardt und Hannes Bartholl das Gremium über das Förderprogramm:

Für die Förderperiode von 2014 bis 2020 stehen insgesamt bis zu vier Millionen Euro Fördermittel zur Verfügung. Davon werden in der ersten Förderrunde 300.000 Euro aus EU-Mitteln vergeben. Anträge können ab sofort bei der LEADER-Geschäftsstelle in Münsingen eingereicht werden, Abgabefrist für die erste Förderrunde ist der 15. Februar 2016. Mitte April 2016 wird der Beirat entscheiden, welche der eingereichten Anträge eine Förderung erhalten werden.

Unterstützt werden die Antragsteller vom LEADER-Regionalmanagement, das im August 2015 in der Geschäftsstelle in Münsingen die Arbeit aufgenommen hat. Wer eine Projektidee einreichen möchte, sollte sich frühzeitig an die Regionalmanager Elisabeth Markwardt und Hannes Bartholl wenden. Beide beraten bereits im Vorfeld über förderrechtliche und inhaltliche Fragen bei der Antragstellung. Gesucht werden interessante Projekte aus den drei Handlungsfeldern „Lebenswerte Dörfer“, „Soziales und kulturelles Leben“ und „Regionale Wirtschaft“. Daneben

sollen alle Projekte die Querschnittsziele Nachhaltigkeit, Bürgerbeteiligung, Interkommunale Zusammenarbeit, Inklusion und Integration in möglichst hohem Maße unterstützen. Die Förderpalette reicht von kommunalen Projekten wie z.B. Ortsentwicklungskonzepten, Schaffung von Treffpunkten für Jung und Alt bis hin zu privaten Projekten, um Leerstand in den Dörfern zu reaktivieren. Nah- und Grundversorgung im Ländlichen Raum können ebenso Thema sein, wie die Förderung von innovativen Mobilitätsangeboten. Fördermöglichkeiten gibt es außerdem für kulturelle Veranstaltungen und die Qualifizierung von Frauen, um deren Beschäftigungsmöglichkeiten im Ländlichen Raum zu verbessern. Auch die im Ländlichen Raum ankommenden Flüchtlinge sollen bei der Projektentwicklung berücksichtigt werden, sofern dies möglich ist.

Anträge stellen können Gemeinden, Privatpersonen, Vereine, Verbände und kleine Unternehmen. Grundvoraussetzungen für die Förderung von Projekten sind in dem Regionalen Entwicklungskonzept zusammengefasst, in dem gemeinsam mit zahlreichen Akteuren Förderschwerpunkte für die Region Mittlere Alb festgelegt wurden. Das Dokument und weitere Unterlagen sind auf der Homepage www.leader-alb.de zu finden.

BM Morgenstern führt aus, dass das Programm in den Ortschaftsräten bereits Thema war und hierzu auch schon Ideen gesammelt wurden. Auf die Nachfrage von GR Leibfritz führt Herr Bartholl aus, dass bereits begonnene Projekte nicht förderfähig sind.

Kontaktdaten:

LEADER Mittlere Alb e.V., Hauptstr. 41 72525 Münsingen, Tel. 07381/4029701 oder 4029702
www.leader-alb.de

TOP 5 Forstwirtschaftsplan 2016

Die Förster Herr Hipp und Herr Schick geben einen kurzen Einblick in Ihre Arbeit und in den Zustand des Gemeindeforstes.

Herr Hipp stellt dar, dass die Wachstumsbedingungen für den Wald im Frühjahr recht gut waren, durch die Trockenheit danach die Bäume jedoch in einen „Trockenstress“ gerieten. Ob dadurch dauerhafte Schäden verbleiben, ist vor allem vom Verlauf des Winters und des kommenden Frühjahres abhängig. Sollte es weiterhin nur wenig Niederschlag geben, ist auch mit Problemen durch Borkenkäfer zu rechnen.

Ein Problem ist im Moment das von einem Pilz verursachten Eschentrieb-Sterben, alle Eschen sind hiervon betroffen, sowohl alte Bäume bis hin zu den frisch gepflanzten Bäumen. Es muss davon ausgegangen werden, dass nur noch 0,8 % der Eschen überleben werden. Zurzeit werden vor allem entlang von Wegen und Straßen alle Eschen gefällt. Auch im Undinger „Burgwald“ müssen zahlreiche Eschen gefällt werden, wodurch es hier zu Kahlflächen kommen wird. Durch das frühzeitige Fällen verhindert man, dass die Bäume komplett absterben und Flächen mit dünnen Bäumen später nicht mehr betreten werden können. Bei der Neubepflanzung soll auch vermehrt die Weißtanne beigemischt werden, da diese Wärme besser verträgt als die Fichte.

Herr Schick betont, dass das Eschenholz ein gutes Brennholz sei und sehr gut zum Spalten. Am Brennholzmarkt wird Buch zurzeit durch Esche ersetzt und auch das Eschenstammholz ist gut nachgefragt.

In 2016 wird ein gleichbleibender Einschlag angestrebt.

Das Gremium stimmt dem vorliegenden Forstwirtschaftsplan für 2016 einstimmig zu.

Die Eckdaten des Forstwirtschaftsplanes 2016:

Einnahmen gesamt 536.500 Euro (Vorjahr 470.500 Euro)

Ausgaben gesamt 470.200 Euro (Vorjahr 433.700 Euro)

BM Morgenstern dankt den Förstern und den Waldarbeitern im Namen des Gemeinderates für Ihre gute Arbeit.

TOP 6 Vorstellung Sanierungskonzept Erpftalhalle

Im Frühjahr 2015 drang bei einem Gewitter Wasser ins Halleninnere. Bei der anschließenden Besichtigung des Daches wurde festgestellt, dass die Faserzementplatten zwischenzeitlich Risse vor allem in der oberen Welle aufweisen und eine Sanierung des Hauptdaches erforderlich werden wird. Die Südfassade ist auch schon seit einiger Zeit ein Anliegen des Ortschaftsrates, da hier immer wieder die Faserzementplatten beschädigt werden. Ein weiteres Anliegen des Ortschaftsrates ist der Einbau eines barrierefreien Zuganges zum Jugendraum, in dem unter anderem auch Veranstaltungen für Senioren stattfinden.

Architekt Walter weist darauf hin, dass das Dach und die Außenfassade der Halle in schlechtem Zustand sind. Er erläutert die erforderlichen Sanierungs- und Umbaumaßnahmen einmal als Gesamtmaßnahme und einmal in Teilabschnitten. Für die Sanierung als Gesamtmaßnahme hätte die Gemeinde mit Kosten in Höhe von ca. 1,2 Mio. Euro zu rechnen.

Die Kosten für eine Gesamtsanierung in mehreren Abschnitten beziffert Architekt Walter mit ca. 1,27 Mio. Euro.

Die GRäte sind sich einig, dass Sanierungsmaßnahmen erfolgen müssen. Da jedoch noch Fragen im Hinblick auf Statik des Hallendaches und des Brandschutzes ungeklärt sind, soll das Thema im Technischen Ausschuss beraten werden. Auch die Frage Gesamtsanierung als eine Maßnahme oder in Abschnitten soll dabei näher untersucht werden.

TOP 7 Antrag der Fa. Sowitec new energy 23 GmbH auf Erteilung der

**immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von
5 Windenergieanlagen auf der Gemarkung Undingen**

-Beratung und Entscheidung über das Einvernehmen der Gemeinde-

Der Gemeinderat Sonnenbühl hat in seiner Sitzung vom 17.09.2015 bereits das oben genannte Einvernehmen erteilt. Auf Grund neuer gesetzlicher Vorgaben mussten die Antragsunterlagen von der Fa. Sowitec überarbeitet werden, dadurch wurde eine erneute Auslegung notwendig. Grundsätzlich steht fest, dass die Maßnahme inhaltlich die Errichtung und den Betrieb von 5 Windenergieanlagen umfasst und damit nach wie vor den Planungen der Gemeinde entspricht. Das Einvernehmen muss daher nach Auffassung der Verwaltung erteilt werden.

BM Morgenstern weist darauf hin, dass es hier um die Bewertung von städtebaulichen Belangen gehe. Weitere Belange wie Natur-, Denkmal- oder Landschaftsschutz sind nicht von der Gemeinde zu bewerten, dies obliegt dem Landratsamt.

Die GRäte Hailfinger und Heinz sehen den Standort als sehr ungünstig an und sind der Meinung, dass das Vorhaben in Hinblick auf Denkmal- und Naturschutz nicht genehmigungsfähig sei.

Bei zwei Gegenstimmen wird der Beschlussvorschlag mehrheitlich angenommen.

Beschlussvorschlag:

Die Planungen der Fa. Sowitec entsprechen der Planung der Gemeinde zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes, Teilfortschreibung Windkraft bzw. den Ergebnissen der Standortkonzeption, weshalb vorgeschlagen wird, das Einvernehmen der Gemeinde für die Anlagen Nr. 1 – 5 zu erteilen und dem Antrag der Fa. Sowitec insoweit zuzustimmen.

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung einer gesetzlichen Baulandumlegung im Bereich der Flste. 761, 761/1, 762, 788 – 796, Gewann 'Schmiede', OT Willmandingen

BM Morgenstern betont ausdrücklich, dass der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenbühl seine Gewerbetreibenden unterstützen will. Die Flächen im Gewann „Schmiede“ sollen definitiv in Gewerbeflächen umgewandelt werden.

In einem vorliegenden Schreiben haben die drei betroffenen Firmen nochmals ihre Bereitschaft eigene Flächen in die Baulandumlegung einzubringen bestätigt. Neu ist in diesem Schreiben die Zusage, eine Bauverpflichtung für die Gewerbeflächen zu übernehmen.

Herr Ruoff führt aus, dass die gesetzliche Baulandumlegung ein Signal sei, dass Gewerbeflächen geschaffen werden sollen. Die Gemeinde erwirbt die Flächen als Bauerwartungsland und verkauft anschließend erschlossene Gewerbeflächen. Seiner Meinung nach, kann für die Grundstücksaufteilung eine einvernehmliche Lösung gefunden werden.

GR Hammermeister sieht die neue Entwicklung sehr positiv. Ortschaftsrat, Ortsvorsteher und Bürgermeister haben das Vorhaben über Jahre betrieben und sich hierbei an die Richtlinien des gültigen Ortsrecht gehalten, die da lauten: die Gemeinde kauft auf und verkauft – ohne Bedingungen. Er betont, dass man sich mit der jetzigen Handhabung der Umlegung an die Richtlinien halte. Er unterstützt den Beschlussvorschlag.

Dem stimmen mehrere Gemeinderäte zu.

Auch GR Leibfritz stimmt dem zu und weist darauf hin, dass die Umlegung schnellstmöglich erfolgen muss. Er fragt an, ob bereits erneut Gespräche mit den Betroffenen geführt wurden.

BM Morgenstern bejaht die Frage und betont erneut, dass bei einem Beschluss gemäß dem Beschlussvorschlag das Verfahren der gesetzlichen Baulandumlegung eingeleitet werde. Sofern es zu einer einvernehmlichen Lösung hinsichtlich der Grundstücksaufteilung komme, wovon er ausgehe, werde jedoch einer Baulandumlegung auf freiwilliger Basis der Vorzug gegeben.

Das Gremium stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Für den Bereich der Flste. 761, 761/1, 762, 788 – 796, Gewann 'Schmiede', OT Willmandingen wird gemäß § 46 BauGB die Baulandumlegung nach den Bestimmungen des BauGB angeordnet.

Falls sich im Laufe des gesetzlichen Baulandumlegungsverfahrens eine freiwillige Lösung, die die Zustimmung aller Beteiligten findet, ergibt, ist dieser freiwilligen Lösung der Vorzug zu geben.

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Eintrittspreise in den Höhlen und dem Ostereimuseum zum 01.01.2016

Die Eintrittspreise für die Karls- und Bärenhöhle sowie das Ostereimuseum und die Nebelhöhle (betrifft Nebelhöhlenvereinigung) wurden zuletzt zum 01.01.2011 geändert. Nach 5 Jahren ist eine Anpassung, schon allein aufgrund der Kostensteigerungen (Lohn, Strom, etc.) in diesem Zeitraum gerechtfertigt. Der Nebelhöhlenausschuss hat bereits in seiner Sitzung am 02.02.2015 der vorgeschlagenen Anpassung der Eintrittspreise ab dem 01.01.2016, wie unten dargestellt, zugestimmt. Der Tourismusausschuss hat am 30.10.2015 über dieses Thema beraten und schlägt eine Anpassung der Preise wie folgt vor:

Tarif	ab 01.01.2002	ab 01.01.2011 (bisher)	neu ab 01.01.2016
Erwachsene:	3,00 €	4,00 €	4,50 €
Ermäßigte Erwachsene (Senioren etc.):	2,50 €	3,00 €	3,50 €
Schüler 6-14 Jahre	2,00 €	2,50 €	2,50 €
Kinder unter 6 Jahren	FREI	FREI	FREI
Familieneintritt:	8,00 €	10,00 €	10,00 €
Gruppen Erwachsene (ab 20 Pers.):	2,50 €	3,00 €	3,50 €
Gruppen Schüler (ab 20 Pers.):	1,50 €	2,00 €	2,00 €
Sonnenbühler Einwohner:	FREI	FREI	FREI

Das Gremium stimmt der Anpassung der Eintrittspreise zum 01.01.2016 einstimmig zu.

TOP 10 Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Sonnenbühl für das Rechnungsjahr 2014

Kämmerer Herr Herrmann stellt die Jahresrechnung der Gemeinde Sonnenbühl für 2014 dem Gremium vor. Bei der Gewerbe- und Hundesteuer, beim Wald und den Mieten und Pachten konnte im Vergleich zu den Planansätzen mehr eingenommen werden. Bei den Ausgaben konnten die Planansätze weitgehendst eingehalten werden. Dies ergibt eine Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt in Höhe von rund 1,5 Mio. Euro.

BM Morgenstern dankt Herrn Herrmann für seine gute Arbeit, insbesondere auch im Hinblick darauf, dass Herr Herrmann erst seit Mitte des Jahres Kämmerer der Gemeinde Sonnenbühl ist.

GR Aierstock fragt bei Herrn Hummel nach, warum die eingestellten Mittel im Bereich Park- und Gartenanlagen nicht abgerufen wurden. Herr Hummel führt dazu aus, dass ein vorhandener Spielplatz so ertüchtigt werden konnte, dass keine Neuanschaffungen erforderlich wurden.

Der Gemeinderat nimmt die vorliegende Jahresrechnung 2014 gemäß Beschlussvorschlag bei zwei Enthaltungen einstimmig an.

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Sonnenbühl wird gem. § 95 GemO i.V.m. §§ 39-44 GemHVO (alte Fassung, i. V. m. Übergangsvorschrift § 64 Abs. 2 GemHVO vom 09.05.2011) entsprechend dem Rechenschaftsbericht, der Vermögensrechnung und der Anlage zu § 41 GemHVO (s.o.) vom Gemeinderat festgestellt.

- a) Haushaltsrechnung
Der Verwaltungshaushalt schließt in
Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 15.208.626,85 € (Plan 14.697.800 €)
Der Vermögenshaushalt schließt in
Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 3.739.276,46 € (Plan 3.867.580 €)
- b) Der Allgemeinen Rücklage werden 1.074.140,50 € entnommen. (Plan 2.314.635 €)
- c) Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.

TOP 11 Annahme von Spenden

Es sind wieder zahlreiche Spenden für die Sonnenbühler Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie für die Feuerwehr bei der Gemeinde eingegangen. BM Morgenstern bedankt sich auch im Namen des Gemeinderates bei allen Spendern.

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der in der Drucksache aufgelisteten 28 Spenden einstimmig zu.

TOP 12 Bebauungsplan "Thomasareal" der Stadt Pfullingen

- Beteiligung der Gemeinde Sonnenbühl gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Herr Ruoff erläutert kurz die vorliegende Drucksache: Die Stadt Pfullingen sieht den südlichen Siedlungsbereich von Pfullingen mit über 2.500 Einwohnern derzeit unterversorgt mit Gütern des täglichen Bedarfs. Ziel der Stadt ist es deshalb, die Versorgungssituation im südlichen Siedlungsraum zu verbessern. Auf einem bislang ungenutzten Innenbereichsgrundstück soll eine gemischte Nutzung mit 40 Wohnungen und einem Verbrauchermarkt mit ca. 1.600 m² Verkaufsfläche ermöglicht werden.

Nach den der Anhörung beigefügten Unterlagen erfüllt die Stadt Pfullingen mit der Planung insbesondere auch die Vorgaben des Regionalplanes.

Die zu erwartende Kaufkraftbindung (Rückholung bislang abfließender Kaufkraft) dürfte zumindest Sonnenbühl nicht betreffen.

In der Gesamtbetrachtung sind für die Gemeinde Sonnenbühl mit der Planung keine negativen Auswirkungen auf die Nahversorgungsstruktur zu erwarten.

Der Gemeinderat stimmt der Planung einstimmig zu.

TOP 13 Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Es liegen keine Punkte vor.